



Betriebsreglement Kinderhaus Momo

1. Einleitung	2
2. Konzept und Betreuungsgruppen	2
3. Angebot.....	3
3.1 Öffnungszeiten.....	3
3.2 Betreuungsmodule, Bring- & Abholzeitraum.....	3
3.3 Betreuungsumfang.....	3
3.4. Zusätzliche Betreuungstage.....	4
4. Anmeldung und Aufnahme	4
5. Eingewöhnung.....	5
6. Betreuungsvertrag	5
6.1 Inkrafttreten und Dauer	5
6.2 Kündigung.....	5
7. Betreuungskosten und Rechnungsstellung.....	6
7.1 geltende Tarife	6
7.2 Zahlungsmodalitäten.....	6
7.3 Verbilligung / Subventionen	7
8. Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.)	7
9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)	7
10. Verpflegung.....	7
11. Sicherheit, Versicherung und Haftung	8
11.1 Sicherheit.....	8
11.2 Versicherung und Haftung	8
12. Kleidung, Windeln und Spielsachen	9
13. Kommunikation.....	9
13.1 Leoba Software und App.....	9
14. Datenschutz	10
15. Vereinsbeitritt	10
16. Schlussbestimmungen	10



1. Einleitung

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrags zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Momo, das vom Verein Kinderbetreuung Bellach getragen wird. Es regelt die Rahmenbedingungen der Betreuung im Kinderhaus Momo.

Änderungen dieses Reglements können jederzeit erfolgen. In einem solchen Fall wird den Erziehungsberechtigten eine ausserordentliche Kündigungsfrist eingeräumt.

2. Konzept und Betreuungsgruppen

Das Kinderhaus Momo betreut 32 Kinder ab vier Monaten bis Ende Schulzeit. Die Kinder werden auf bis zu drei Kita- respektive Hortgruppen betreut. Die Gruppeneinteilung ist an die Altersstruktur sowie den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Altersgruppen Kita:

- Kinder ab vier Monate bis 18 Monate
- Kinder ab 18 Monate bis Schuleintritt

Altersgruppe Hort (schliesst Kinder, welche nur den Mittagstisch besuchen mit ein):

- Schuleintritt bis Ende Schulzeit

Wir fördern das soziale Lernen sowie die Entwicklung von Rücksichtnahme, Verantwortung und Selbstständigkeit. Wir stärken den Zusammenhalt und gehen gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und die Dynamik der Gruppen ein.

Für Babys, Kleinkinder und Kinder mit Ruhebedürfnis stehen Bereiche zur Verfügung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Weitere Bereiche bieten Raum für kreatives und aktives Spielen, Lernen, Rollenspiele, Bauen und Konstruieren. Der Garten lädt zum Bewegen und Beobachten in der Natur ein.

Die Hortkinder dürfen ihre Hausaufgaben im Kinderhaus Momo erledigen. Wir unterstützen die Kinder bei Fragen/ Unklarheiten und schaffen eine ruhige Lernatmosphäre. Für die Kontrolle und vollständige Erledigung der Hausaufgaben sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

Unser Ziel ist es, dass sich Ihr Kind im Kinderhaus Momo wohl und sicher fühlt, liebevoll sowie professionell begleitet wird, gemeinsam mit anderen Kindern lernt und die Welt entdeckt. Wir arbeiten bedürfnisorientiert und lassen uns von der Montessori-Pädagogik inspirieren. Wiederkehrende Rituale geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. „Hilf mir, es selbst zu tun“ begleitet uns im Alltag und dient als Orientierung im Umgang mit den Kindern. Wir fördern ihre Eigenständigkeit altersgerecht und stärken sie darin, Dinge zunehmend selbstständig zu bewältigen, begleitet von einem einfühlsamen und unterstützenden Team.



3. Angebot

3.1 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 07:00 bis 18:00 Uhr

Schliesszeiten:

- Je 2 Wochen Betriebsferien in der 3. und 4. Schulferienwoche im Sommer sowie während Weihnachten/Neujahr gemäss Ferienplan Schulkreis BeLoSe
- 1. Mai ganztags (interne Teamweiterbildung)
- Feiertage des Kantons Solothurn

3.2 Betreuungsmodule, Bring- & Abholzeitraum

Das Kinderhaus Momo bietet die nachfolgenden Betreuungsmodule an. Für einen ruhigen und klar strukturierten Tagesablauf sind die Bring- und Abholzeiten verbindlich.

Kita:

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Bringzeitraum	Abholzeitraum
Ganzer Tag	07:00 – 18:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	17:00 bis 17:45 Uhr
Vormittag	07:00 – 11:30 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	11:00 bis 11:30 Uhr
Mittag*	11:30 – 13:30 Uhr	11:30 bis 13:30 Uhr	11:30 bis 13:30 Uhr
Nachmittag	13:30 – 18:00 Uhr	13:30 bis 14:00 Uhr	17:00 bis 17:45 Uhr

*Das Mittagsmodul kann nicht einzeln gebucht werden, sondern nur zusammen mit Vor- und/oder Nachmittag.

Hort:

Betreuungsmodul	Betreuungszeit	Bringzeitraum	Abholzeitraum
Ganzer Tag	07:00 – 18:00 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	17:00 bis 17:45 Uhr
Frühstück	07:00 - Schulbeginn	07:00 Uhr	-
Vormittag	07:00 – 11:45 Uhr	07:00 bis 09:00 Uhr	11:00 bis 11:45 Uhr
Mittag	11:45 – 13:45 Uhr	11:45 bis 13:45 Uhr	11:45 bis 13:45 Uhr
Nachmittag A	13:45 – 15:20 Uhr	ab 13:45 Uhr	15:20 Uhr
Nachmittag B	15:20 – 16:20 Uhr	ab 15:20 Uhr	16:20 Uhr
Nachmittag C	16:20 – 18:00 Uhr	ab 16:20 Uhr	17:00 bis 17:45 Uhr
Nachmittag A-C	13:45 – 18:00 Uhr	13:45 – 14:00 Uhr	17:00 bis 17:45 Uhr

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, sich spätestens um 17.45 Uhr im Kinderhaus Momo einzufinden, um einen ruhigen Abschluss des Tages zu ermöglichen.

Verspätungen sind ausschliesslich telefonisch zu melden. Für verspätetes Abholen oder zu frühes Bringen wird pro angebrochene Viertelstunde eine Gebühr von CHF 30.00 erhoben, welche mit der nächsten Monatsrechnung in Rechnung gestellt wird.

3.3 Betreuungsumfang

Um die Integration in die Gruppe zu fördern, ist für Kitakinder eine Mindestbelegung von zwei Halbtagen an mindestens zwei Wochentagen erforderlich. Für Hortkinder gibt es keine Mindestbelegung.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs kann, sofern Kapazitäten vorhanden sind, bis zum **15. des Monats für den Folgemonat** beantragt werden.

Eine Reduktion muss mindestens **drei Monate im Voraus** gemeldet werden. Die ordentliche Kündigungsfrist ist einzuhalten.

3.4. Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Betreuungstage können, sofern betrieblich möglich, via Leoba App – Zusatzbuchungen - angefragt werden. Zusätzliche Betreuungstage werden, auch bei Nichtinanspruchnahme, im Folgemonat zum Vollkostentarif in Rechnung gestellt.

Pro Quartal darf ein Betreuungstag kostenfrei getauscht werden, wenn die Belegung es erlaubt. Dieser Zusatztag ist ebenfalls via Leoba App zu buchen mit dem Vermerk Tauschtag.

Hortkinder können während der Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen betreut werden, sofern:

- die Anmeldung mindestens zwei Monate im Voraus via Leoba App – Zusatzbuchungen – erfolgt
- und die Nachfrage die Kapazität nicht übersteigt. In diesem Fall gilt der Eingang der Anmeldung als Priorisierungskriterium.

Die Betreuung während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen kann für das gesamte Schuljahr gebucht werden. Die zusätzlich gebuchten Tage können bis maximal zwei Monate vor den Schulferien/unterrichtsfreien Tagen storniert werden. Sie werden im Monat vor den Schulferien/unterrichtsfreien Tagen verrechnet, auch bei Nichtinanspruchnahme.

Während den Schulferien wird ein abwechslungsreiches Programm angeboten. Ab vier Hortkindern werden diese von den Kitagruppen getrennt betreut. Dieselben Regelungen gelten für unterrichtsfreie Tage, wie zum Beispiel kantonaler Lehrertag, Fasnachtsdienstag, Brückenfreitage usw. Im Falle von ungeplanten/kurzfristigen unterrichtsfreien Tage, ist die Betriebsleitung direkt zu kontaktieren.

4. Anmeldung und Aufnahme

Anfragen zur Platzvergabe erfolgen schriftlich oder mündlich bei der Betriebsleitung. Es wird eine einmalige fixe, einmalige Anmeldegebühr in Höhe von CHF 100.00 erhoben.

Nach mündlicher oder schriftlicher Platzzusage erfolgt die digitale Vertragserstellung über die Plattform Leoba. Der Anmeldelink ist über www.kinderhausmomo.ch verfügbar. Der Platz gilt erst nach Vertragsunterzeichnung und Zahlung der Anmeldegebühr als definitiv reserviert.

Für Hortkinder gilt eine Anmeldefrist bis zum 15. Juni. Unterjährige Eintritte können, sofern Kapazität vorhanden ist, jederzeit erfolgen.

Trifft die Anmeldung inkl. Vertrag und Gebühr nicht innerhalb von zwei Wochen ein, wird der Platz weitervergeben.



Kinder werden ab einem Alter von vier Monaten aufgenommen und bis zum Ende der Schulzeit betreut. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, sofern deren Betreuung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen gewährleistet werden kann. Ein allfälliger zusätzlicher Betreuungsaufwand wird separat verrechnet.

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung für Kitakinder erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und dauert in der Regel mindestens zwei Wochen, verteilt auf mindestens sechs Anwesenheitstage. Der individuelle Eingewöhnungsplan wird im Rahmen des Erstgesprächs gemeinsam erarbeitet. Ziel ist eine sanfte Ablösung von den Bezugspersonen und ein sicherer Aufbau einer Beziehung zur Betreuungsperson. Über eine allfällige Verlängerung der Eingewöhnungsphase entscheidet die Gruppenleitung in Absprache mit der Betriebsleitung.

Während der Eingewöhnungszeit wird die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit zum Volltarif verrechnet.

- Stundensatz Kinder unter 18 Monate beträgt CHF 16.50
- Stundensatz Kinder ab 18 Monate beträgt CHF 14.00

Ab dem vereinbarten Betreuungsbeginn gilt, unabhängig vom Stand der Eingewöhnung, die vertraglich festgelegte Monatspauschale.

Für Hortkinder ist mindestens ein Kennenlernbesuch mit den Erziehungsberechtigten vor Betreuungsbeginn verpflichtend.

6. Betreuungsvertrag

6.1 Inkrafttreten und Dauer

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterzeichnung sowie der Zahlung der Anmeldegebühr in Kraft. Ein Rücktritt vor Betreuungsbeginn ist ausgeschlossen; es gelten die ordentlichen Kündigungsfristen.

Wird der Betreuungsplatz trotz abgeschlossenem Betreuungsvertrag nicht in Anspruch genommen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten bzw. drei Monatsbeiträge zu bezahlen.

Für Kitakinder gilt der Betreuungsvertrag, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart, wird als unbefristet.

Für Hortkinder gilt der Betreuungsvertrag als befristet zum Ende des Schuljahres. Der Vertrag muss jährlich bis zum 15. Juni erneuert werden.

6.2 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Monatsende. Die Kündigung erfolgt über die Leoba App. Während der Kündigungsfrist ist der volle Tarif geschuldet.



Das Kinderhaus Momo behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag in folgenden Fällen fristlos zu kündigen:

- Zahlungsverzug nach erfolgloser Mahnung
- Wiederholte Verstösse gegen dieses Reglement
- Wenn eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet werden kann
- Wenn eine angemessene Betreuung aufgrund des Verhaltens des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann

Bei Änderungen des Reglements und/oder Tarifierpassungen wird den Erziehungsberechtigten ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

7. Betreuungskosten und Rechnungsstellung

7.1 geltende Tarife

Die Betreuungskosten Kita (Betreuung und Verpflegung) werden pauschal erhoben, basierend auf 240 Öffnungstagen im Jahr, gleichmässig verteilt auf 12 Monate. Feiertage sind bereits eingerechnet. Nicht genutzte Betreuungstage (z. B. wegen Ferien oder Krankheit) können weder rückerstattet noch nachgeholt werden.

Die Betreuungskosten Hort (Betreuung und Verpflegung) werden pauschal erhoben, basierend auf 195 Öffnungstagen im Jahr, gleichmässig verteilt auf 12 Monate. Feiertage und Schulferien sind bereits eingerechnet. Nicht genutzte Betreuungstage (z. B. wegen Ferien oder Krankheit) können weder rückerstattet noch nachgeholt werden. Die Betreuung während der Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen wird gemäss gebuchten Betreuungsmodulen einen Monat im Voraus verrechnet, dazu siehe Punkt 3.4.

Die Betreuungskosten richten sich nach der aktuellen Tarifordnung, welche auf der Website www.kinderhausmomo.ch veröffentlicht ist. Tarifierhöhungen sind während eines laufenden Betreuungsverhältnisses möglich und werden möglichst rechtzeitig, wenn notwendig mit einem ausserordentlichen Kündigungsrecht kommuniziert.

7.2 Zahlungsmodalitäten

Die monatlichen Betreuungskosten werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind bis spätestens am 30. des Vormonats zu begleichen. Zusätzlich gebuchte Betreuungstage oder andere ausserordentliche Kosten werden im Folgemonat in Rechnung gestellt. Ausgenommen die Betreuung während der Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen, dazu siehe Punkt 3.4. Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.– erhoben sowie ein Verzugszins von 5%. Bleiben zwei Mahnungen unbeachtet, wird die Betreuung eingeleitet und der Betreuungsvertrag fristlos aufgelöst. Für daraus entstehende Schäden haften die Erziehungsberechtigten vollumfänglich.

Erziehungsberechtigte, die Sozialhilfe beziehen, müssen bei der Anmeldung verbindlich angeben, ob die Rechnungsstellung direkt an den zuständigen Sozialdienst oder an sie selbst erfolgen soll.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



7.3 Verbilligung / Subventionen

Eine Tarifreduktion ist ausschliesslich über das Betreuungsgutscheinsystem KiBon möglich. Für Erziehungsberechtigte gelten die entsprechenden Bestimmungen der Wohnsitzgemeinde. Die fristgerechte Antragstellung, sowie die vollständige Einreichung aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle für Betreuungsgutscheine KiBon, liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Wird der Betreuungsgutschein nicht bewilligt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den vollen Betreuungstarif gemäss der jeweils gültigen Tarifordnung zu bezahlen.

Allgemeine Informationen zum Betreuungsgutscheinsystem KiBon finden Sie unter www.kibon.ch oder erhalten Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde.

8. Abwesenheiten (Ferien, Krankheit usw.)

Ferien, krankheitsbedingte oder sonstige Abwesenheiten des Kindes berechtigen nicht zu einer Tarifreduktion oder Rückerstattung. Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Anwesenheit des Kindes.

Bitte melden Sie alle Abwesenheiten frühzeitig via Leoba App – Modul abmelden.

9. Gesundheit (Krankheit / Unfall / Impfnachweis)

Nur gesunde Kinder dürfen das Kinderhaus Momo besuchen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten, Fieber, Erbrechen oder Durchfall innerhalb der letzten 24 Stunden sind vom Besuch ausgeschlossen. Die Betriebsleitung ist berechtigt, ein Kind nach Hause zu schicken, wenn der Verdacht auf eine Erkrankung besteht. Im Krankheitsfall informieren die Erziehungsberechtigten das Kinderhaus Momo so früh wie möglich.

Allergien und besondere Bedürfnisse werden bei Eintritt besprochen und dokumentiert. Änderungen sind in der Leoba App zu pflegen.

Nur pflanzliche Medikamente werden nach Vereinbarung und ordnungsgemässer Beschriftung (Name, Dosierung, Verabreichungsrhythmus) verabreicht.

Das Impfbüchlein (sofern vorhanden) ist in der Leoba App zu hinterlegen oder in Kopie einzureichen. Eine Impfpflicht besteht nicht.

10. Verpflegung

Die Kinder erhalten im Kinderhaus Momo ein ausgewogenes Frühstück, ein frisch zubereitetes Mittagessen sowie altersgerechte Zwischenverpflegungen. Die Mitgabe eigener Lebensmittel durch die Erziehungsberechtigten ist nicht vorgesehen.

Bei speziellen Ernährungsbedürfnissen, etwa aufgrund von Allergien oder besonderer Ernährungsweisen, kann nach vorheriger Absprache mit der Betriebsleitung und einer entsprechenden schriftlichen Zusatzvereinbarung eine Ausnahmeregelung getroffen werden.



Babynahrung, insbesondere Schoppenmilch, ist durch die Erziehungsberechtigten bereitzustellen. Für stillende Mütter wird bei Bedarf ein ruhiger und geeigneter Ort zum Stillen während der Betreuungszeit zur Verfügung gestellt.

Aus Qualitäts- und Hygienegründen bereitet das Kinderhaus Momo Gemüse- und Früchtebreie möglichst saisonal und in Bioqualität selbst zu.

Geburtstage feiern wir im Kinderhaus Momo, indem wir gemeinsam mit den Kindern eine kleine Leckerei für das Geburtstagskind zubereiten.

Das Mittagessen wird täglich frisch von einem externen Caterer zubereitet.

11. Sicherheit, Versicherung und Haftung

11.1 Sicherheit

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungsteam und endet mit der Übergabe an die abholberechtigte Person. Aus Sicherheitsgründen sind die Haustüren während des Tages geschlossen. Eintritt erfolgt über Klingeln.

Die Abholung der Kinder erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsberechtigten oder durch vorgängig gemeldete Personen. Abholberechtigungen müssen in der Leoba App hinterlegt und aktualisiert werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder nur von den in der Leoba App vermerkten Personen abgeholt werden. Wir behalten uns vor, einen Ausweis zu verlangen. Bei Abweichungen oder spontanen Änderungen muss das Kinderhaus Momo rechtzeitig, telefonisch informiert werden.

Selbstständiges nach Hause gehen der Hortkinder erfolgt ausschliesslich über die Hinterlegung der Berechtigung und der Uhrzeit in der Leoba App. Die Verantwortung liegt ab Verlassen des Kinderhauses Momo bei den Erziehungsberechtigten.

11.2 Versicherung und Haftung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Bei Schäden oder Unfällen haftet in erster Linie die Versicherung der Erziehungsberechtigten.

Für verlorene oder beschädigte Kleidung, persönliche Gegenstände und Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

Das Kinderhaus Momo verfügt über eine eigene Haftpflichtversicherung.

Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten und soll von den Kindern allein bewältigt werden. Dies gilt auch für den Weg von der Schule zum Kinderhaus Momo sowie zurück. Das Kinderhaus Momo verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht rechtzeitig im Kinderhaus Momo eintrifft, ist das Betreuungsteam verpflichtet, umgehend die Erziehungsberechtigten telefonisch zu informieren. Für Unfälle/Schäden auf dem Schulweg haften die Erziehungsberechtigten.



Auf Wunsch begleiten wir die Kindergartenkinder im ersten und zweiten Kindergartenjahr auf dem Schulweg. Die Wegbegleitung ist nicht in den Modultarifen enthalten. Wir berechnen für die Wegbegleitung monatlich eine Pauschale, dazu siehe Tarifordnung.

12. Kleidung, Windeln und Spielsachen

Die Kinder tragen bequeme, witterungsgerechte Kleidung. Folgendes ist durch die Erziehungsberechtigten bereitzustellen:

- Ersatzkleider
- Windeln
- Hausschuhe oder Rutschsocken
- Gummistiefel und Regenschutz / Sonnenhut

Alle persönlichen Gegenstände sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Nuggi, Nuschi und Kuscheltier dürfen mitgebracht werden. Andere Spielsachen sind zu Hause zu lassen.

13. Kommunikation

Der Austausch mit den Erziehungsberechtigten findet regelmässig bei den Übergaben statt. Informationen erfolgen in der Regel schriftlich, per E-Mail oder via Nachrichten in der Leoba App.

Auf Wunsch nehmen wir uns für längere Gespräche oder Standortgespräche gerne Zeit. Im Winter vor dem Kindergarteneintritt findet ein Standortgespräch statt.

Die Erziehungsberechtigten hinterlegen in der Leoba App die Berechtigung zum Austausch mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden und weiteren externen Stellen.

13.1 Leoba Software und App

Das Kinderhaus Momo arbeitet mit der Leoba Software (www.leoba.ch) und der dazugehörigen App Leoba Eltern. Die Nutzung der Leoba App ist während eines laufenden Betreuungsverhältnisses zwingend notwendig. Sie wird für folgende Anwendungen für die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Kinderhaus Momo genutzt:

- Nachrichten an das Kinderhaus Momo verschicken
- Nachrichten vom Kinderhaus Momo erhalten
- Einsicht in den Tagesablauf der Kinder (sogenannte. Tagebuchfunktion)
- Abmeldungen tätigen
- Zusatztage anfragen
- Datenpflege
- Betreuungsvertrag als PDF
- Vertragskündigung
- Vertragsänderungen anfragen
- Steuerbescheinigung herunterladen

Erziehungsberechtigte werden gebeten über die Leoba App Abwesenheiten mitzuteilen oder zusätzliche einzelne Anwesenheiten anzufragen. Ob die zusätzliche Anmeldung angenommen wird, wird anhand der freien Plätze entschieden, wobei die Erziehungsberechtigten den Status in den Zusatzbuchungen verfolgen können.

Verein Kinderbetreuung Bellach, Kinderhaus Momo, Marktstr. 3, 4512 Bellach, 032 621 25 02, www.kinderhausmomo.ch, info@kinderhausmomo.ch



14. Datenschutz

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung ist jederzeit einsehbar unter www.kinderhausmomo.ch.

Das Erstellen von Fotos, Videoaufnahmen und Videoanrufe durch die Erziehungsberechtigten ist im Kinderhaus Momo strikt untersagt.

Die Mitarbeitenden im Kinderhaus Momo sind gemäss Verhaltenskodex dazu verpflichtet keine privaten Beziehungen zu betreuten Kindern und Familien aufzunehmen. Dies gilt auch für Social-Media-Plattformen. Bestehen solche Beziehungen, ist die Betriebsleitung zu informieren.

15. Vereinsbeitritt

Gemäss Vereinsstatuten werden Erziehungsberechtigte, die ein Betreuungsverhältnis für ihr Kind im Kinderhaus Momo eingehen, automatisch eingeladen, Vereinsmitglied zu werden. Kinder von Erziehungsberechtigten, die sich entschliessen dem Verein Kinderbetreuung Bellach nicht beizutreten, werden genauso betreut, wie Kinder von Erziehungsberechtigten, welche dem Verein beigetreten sind. Diesbezüglich besteht keine Beschränkung oder Unterscheidung. Erziehungsberechtigte, die das Betreuungsverhältnis für ihr Kind im Kinderhaus Momo beenden, treten automatisch auf den Kündigungszeitpunkt auch aus dem Verein aus. Es ist möglich, sich ausdrücklich für einen Verbleib im Verein auszusprechen. Die Vereinsstatuten sind auf der Website www.kinderhausmomo.ch zu finden.

16. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt per 1. August 2026 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Kinderhaus Momo

Bellach, 27.04.2026